



| | | | |
|---------------------|--------------|--|--|
| Aktenzeichen | Datum | | |
| 543.1 | 01.02.2022 | | |

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|--|--|
| Abteilung/Sachgebiet | Sachbearbeiter | | |
| Abteilung 1 | Abteilungsleiterin Frau Bosch | | |

| | | | |
|--------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Klinikumsausschuss | 01.02.2022 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 23.02.2022 | öffentlich | Vorberatung |

Betreff
**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;
Wirtschaftsplan 2022**

Anlagen:
WiPlan_EB_2022

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2022 wird gebilligt.
2. In den Kreishaushalt 2022 sollen Zuschüsse für Tilgungsleistungen für nicht geförderte langfristige Darlehen mit einem Betrag von 1.500.000 Euro eingestellt werden.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Eigenbetrieb des Klinikums Garmisch-Partenkirchen hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.

Die Geschäftsführung des Klinikums wird die Einzelheiten näher erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertrug zum 01.01.2005 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH den Klinikbetrieb des bisherigen Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit den zu diesem Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva. Ausgenommen davon waren vorhandene Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude, langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, die beim Eigenbetrieb verblieben sind.

Da die Gebäude langfristig an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH verpachtet wurden, sind sie in deren wirtschaftliches Eigentum übergegangen und können somit, losgelöst von den eigentumsrechtlichen Verhältnissen, bilanziell dort ausgewiesen werden.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wurde bei ihrer Gründung vom Landkreis nicht mit Eigenkapital in Form von liquiden Mitteln ausgestattet. Durch die Tilgungszuschüsse in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro werden die langfristigen Bankdarlehen sukzessive abgetragen und gleichsam die GmbH mit Eigenkapital ausgestattet. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Klinikum auch weiterhin auf Zuschüsse des Krankenhausträgers für langfristige investive Maßnahmen angewiesen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan bildet den seit dem Jahr 2005 deutlich verkleinerten Eigenbetrieb ab, dessen Geschäftstätigkeit sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH sowie auf die Verwaltung des eingeräumten Erbbaurechts beschränkt. Hierzu gehört die Aufnahme und Verwaltung von langfristigen Darlehen, welche der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Krankenhauses dienen und deshalb in Form eines Gesellschafterdarlehens an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH weitergereicht werden. Darüber hinaus werden die aus dem eingeräumten Erbbaurecht resultierenden Erbbauzinsen beim Eigenbetrieb ertragswirksam.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes weist ein Ertragsvolumen von rd. 179 Tsd. Euro auf. Der weit überwiegende Anteil der darin ausgewiesenen Erträge steht in Zusammenhang mit Forderungen aus dem Gesellschafterdarlehen für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH. Da die daraus resultierenden Zinserträge jedoch zur Finanzierung der sich aus den langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten ergebenden Zinsaufwendungen verwendet werden müssen, ist diese Geschäftstätigkeit für den Eigenbetrieb ohne Erfolgsauswirkung. Als weitere wesentliche Ertragsposition ist der Erbbauzins für das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht zur Errichtung der Psychiatrischen Klinik anzuführen.

Im Ergebnis kann für den Erfolgsplan des Eigenbetriebes im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 22.063 Euro geplant werden.

Vermögensplan

Das Gesamtvolumen des Vermögensplans beträgt insgesamt 13,06 Mio. Euro. Auf der Ausgabenseite werden hierbei Tilgungsleistungen für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von rund 1,81 Mio. Euro ausgewiesen, die einerseits durch einen Zuschuss des Landkreises von 1,50 Mio. Euro und andererseits durch Darlehensrückzahlungen der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH (rd. 308 Tsd. Euro) abgedeckt werden sollen.

Darüber hinaus sind Ausgaben zur Erhöhung des Gesellschafterdarlehens für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit einem Betrag von 11,25 Mio. Euro eingeplant. Dieser Mittelabfluss wird durch die Neuaufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten vollständig refinanziert. Die Darlehensneuaufnahme ist für die vorgesehene Investitionstätigkeit der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH erforderlich.

Ursächlich hierfür ist der für das Jahr 2022 geplante Mittelabfluss für folgende Maßnahmen:

| Bezeichnung | Betrag |
|--|-------------------------|
| BOS Funkanlage (Feuerwehrfunk) | 250 Tsd. Euro |
| Optimierung Ultraschalldiagnostik | 275 Tsd. Euro |
| Umbau und Erweiterung Notaufnahme | 2.500 Tsd. Euro |
| Bauabschnitt 8 | 1.000 Tsd. Euro |
| Zentrale Bettenaufbereitung | 1.846 Tsd. Euro |
| LHK-Messplatz und EPU-Messplatz | 1.500 Tsd. Euro |
| OP-Saalsanierung | 400 Tsd. Euro |
| Wäscheversorgung Mitarbeiter | 180 Tsd. Euro |
| Gebäudeleittechnik-Schaltschränke | 130 Tsd. Euro |
| Sanierung Personalwohnhaus 1 | 2.167 Tsd. Euro |
| ERCP-Anlage Murnau-Garmisch | 600 Tsd. Euro |
| Telefonanlage | 25 Tsd. Euro |
| Ertüchtigung Brandschutz | 200 Tsd. Euro |
| Ertüchtigung Schaltschränke | 275 Tsd. Euro |
| Patientenmonitoring | 190 Tsd. Euro |
| OP-Tische | 250 Tsd. Euro |
| HF-Chirurgie Geräte OP | 170 Tsd. Euro |
| Komplexprojekt Zentralsterilisation | 282 Tsd. Euro |
| Komplexprojekt Urologie / Diagnostik | 1.362 Tsd. Euro |
| Komplexprojekt Endoskopie | 179 Tsd. Euro |
| Komplexprojekt Komfortstation | 385 Tsd. Euro |
| Komplexprojekt Labor | 357 Tsd. Euro |
| Sonstige Investitionen für den laufenden Betrieb | 3.000 Tsd. Euro |
| Summe gesamt | 17.522 Tsd. Euro |

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Klinikumsausschuss und der Kreisausschuss vor. Gem. § 7 Nr. 1 Buchstabe c) der Eigenbetriebssatzung für das Klinikum beschließt der Kreistag über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes und seiner vorgeschriebenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen? **siehe Wirtschaftsplan**

| | | | | |
|--|--|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € | Jährliche Folgekosten/-lasten € keine | Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) € | Zu- | |
| <input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt | | | |